

Positionspapier

Stellungnahme zum Klimaschutz Programm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplan 2050



Oktober 2019

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Maßnahmen zur Erreichung der 2030 Ziele	4
2.1	CO ₂ Bepreisung	4
2.2	Senkung der Stromkosten	4
2.3	Maßnahmen in den Sektoren: Energiewirtschaft	5
2.4	Maßnahmen in den Sektoren: Gebäude	5
2.5	Maßnahmen in den Sektoren: Verkehr	6
2.6	Maßnahmen in den Sektoren: Industrie	7
3.	Übergreifende Maßnahmen	7
4.	Fazit	8

1. Einleitung

Der ZVEI steht zu den Klimazielen von Paris sowie zu den europäischen CO₂ Reduktionszielen. Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss für ein Klimaschutzprogramm 2030 ihre Bereitschaft gezeigt, erste Schritte in ein neues System der Energie- und Klimapolitik zu gehen. Wichtige Fragen gilt es jedoch zu konkretisieren, so dass die Maßnahmen Akzeptanz finden und ihre Wirkung entfalten können. Für die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen bietet die Elektroindustrie ihre Begleitung mit Bewertungen, innovativen Produkten und Ideen an. Der ZVEI begrüßt eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen. Für die Erreichung der Klimaszutzziele brauchen Industrieunternehmen und Verbraucher verlässliche, technologieoffene, unbürokratische und effiziente Instrumente zur Treibhausgasreduktion.

2. Maßnahmen zur Erreichung der 2030 Ziele

2.1 CO₂ Bepreisung (3.3.2.1, S.24)

Der ZVEI begrüßt, dass die Bundesregierung die Einführung eines CO₂-Bepreisungs Instruments anstrebt. Positiv zu bewerten ist, dass die Einführung der CO₂-Zertifikate im Non-ETS-Bereich die Weichen für wichtige Technologien der kommenden Jahrzehnte stellt. Die Einführung eines Mengensystems kann zur kosteneffizienten Zielerreichung führen. Mit der aktuell geplanten fünfjährigen Übergangszeit eines CO₂-Bepreisungssystem mit Fixpreisen wird es jedoch keine Lenkungswirkung geben. Die Übergangszeit sollte daher verkürzt werden. Maßnahmen zur Abfederung müssen aber sichergestellt sein, wenn der Umstieg von Fixpreisen zu einem Mengensystem in 2026 erfolgt. Hier gilt es die unterschiedlichen Preissensitivitäten der Sektoren zu beachten. Durch eine starke Mengenreduzierung der Zertifikate wird es zu einem Anstieg der Preise kommen, wenn die Höchstpreise nicht festgelegt sind. Der ZVEI befürwortet, dass auch Industrieanlagen, die nicht im ETS sind, in das nationale Emissionshandelssystem einbezogen werden. Die Anschlussfähigkeit an das EU ETS muss gewährleistet sein.

2.2 Senkung der Stromkosten (3.3.3.1, S.29)

Die Gutachten des Bundeskanzleramts, BMWi und BMU sind sich einig, dass eine nationale Reform der Abgaben-, Umlagen- und Steuersysteme für Energie erforderlich ist. Zur Erreichung der Klimaziele sind technologiespezifische Fördergesetze (EEG, KWKG, Flottenregulierung, Biokraftstoffquoten) nicht mehr ausreichend. Der ZVEI fordert weiterhin eine gesamtheitliche Neujustierung, die insbesondere zu niedrigerer Stromsteuer und EEG-Umlage führt. Die in den Eckpunkten geplante Senkung der EEG-Umlage bietet keinen ausreichenden ökonomischen Anreiz für ökologisches Handeln. Die vorgeschlagenen 0,25 Eurocent pro Kilowattstunde ab 2021, 0,50 Eurocent ab 2022 und 0,625 Eurocent ab 2023 sind zu niedrig. Hier gilt es, noch vor der Verabschiedung der Maßnahmen durch Bundestag und –rat, nachzubessern. Durch einen von EEG-Umlage und Stromsteuer befreiten niedrigeren Strompreis wäre ein sozialer Ausgleich zu den steigenden Preisen für fossile Brennstoffe gegeben. Der CDU-Beschlussvorschlag für den Parteitag zur Abschaffung der EEG-Umlage wird vom ZVEI unterstützt.

2.3 Maßnahmen in der Energiewirtschaft (3.3.4.1 S.31)

3.4.1. Speicher: Der ZVEI begrüßt, dass eine langjährige Forderung zur Unterstützung eines wirtschaftlichen Betriebs von Speichern, die Abschaffung der EEG-Umlage auf die Speichernutzung, umgesetzt werden soll. Speicher müssen künftig als eigene Säule des Energiesystems begriffen werden. Die Einordnung von Spei-

ZVEI-Stellungnahme zum Klimaschutzprogramm 2030

chersystemen als Letztverbraucher wird ihrer Funktion nicht gerecht und führt zu wirtschaftlichen Hürden, die das Potenzial von Speichern hemmen. Speichern soll daher ein eigener Status im Energiesystem zukommen.

3.4.1. EU Kooperation: Maßnahmen zur Stärkung der EU Kooperation in der Energiewirtschaft sollen auch auf andere Sektoren ausgeweitet werden. Es gilt auch für die Sektoren Industrie, Gebäude und Verkehr verstärkte europäische Maßnahmen in Bereichen wie Infrastruktur, Cybersecurity und Datenwirtschaft zu entwickeln.

3.4.1.2. Ausbau Erneuerbare Energien auf 65 Prozent: Mit den Vorschlägen aus dem Klimaschutzprogramm ist das 65-Prozent-Ziel für den Erneuerbaren-Ausbau kaum zu erreichen. Der ZVEI begrüßt grundsätzlich die Kabinettsbeschlüsse zur Aufhebung des Deckels des Photovoltaik-Ausbaus. Bei Windanlagen an Land kommt es jedoch zu einer Fehlsteuerung. Hemmnisse werden aufgebaut, da der Ausbau durch Mindestabstände zusätzlich erschwert wird.

3.4.1.7 Begleitmaßnahmen Energiewende: Digitalisierung Energiewende - Systemsicherheit und Netzausbau: Ohne die überfälligen Investitionen in intelligente Verteilnetze wird die Energiewende nicht gelingen. Die Netze sind an ihren Grenzen und nicht für die stark dezentral ausgerichtete Energieerzeugung und -verteilung ausgelegt. Die geplante Förderung für den Ausbau der Verteilnetze im Zusammenhang mit dem Anstieg der Elektromobilität muss kommen. Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, dass Verteilnetzbetreiber in die Intelligenz und Steuerbarkeit der Netze investieren.

2.4 Maßnahmen im Gebäudesektor (3.3.4.2, S.49)

3.4.2.1. Steuerliche Förderung energetische Gebäudesanierung: Der ZVEI begrüßt die geplante steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, da sie der Hebel ist, der der Heizungsmodernisierung den notwendigen Antrieb geben wird. Jedoch ist keine steuerliche Förderung für kommerziell genutzte Gebäude geplant. Der benötigte Sanierungsschub auch bei Nicht-Wohngebäuden Gebäuden bleibt damit aus. Die steuerliche Förderung muss auf Nichtwohngebäude ausgeweitet werden. Bei der steuerlichen Förderung für privat genutzten Wohnraum ist ein Fördersatz von 20 % mit einer Abzugsfähigkeit von drei Jahren die Forderung, um einen Sanierungsimpuls in diesem Segment zu erzielen. Für kommerziell genutzte Gebäude müssen Kosten wichtiger Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen grundsätzlich ab dem Jahr der Entstehung steuerlich berücksichtigungsfähig gemacht werden, um auch bei vermieteten Gebäuden und Nicht-Wohngebäuden einen Sanierungsimpuls zu setzen.

3.4.2.2 Bundesförderung effiziente Gebäude und Austauschprämie Ölheizungen: Die neu konzipierte Bundesförderung für effiziente Gebäude muss kommen.

ZVEI-Stellungnahme zum Klimaschutzprogramm 2030

Dabei ist bei der Bündelung der Förderkonzepte folgendes zentral: Klarheit der Fördertatbestände, Transparenz der Zuteilungskriterien der Fördergelder sowie Schnelligkeit und Einfachheit im Zugang zu Fördermitteln. Die Förderung für effiziente Gebäude muss technologieoffen und unbürokratisch umsetzbar sein. Verbote und Diskriminierungen einzelner Technologien werden abgelehnt. Innovation und Weiterentwicklung von Produkten würden durch Verbote nicht angereizt.

Weitere zentrale Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor:

- Modernisierung von Heizungen und Warmwasserbereitung in Gebäuden. Dabei sind nicht nur die Entstehungskosten zu betrachten, die Maßnahmen sind im Rahmen einer Life Cycle-Betrachtung zu bewerten.
- Bei Gebäudebesitzern ist ein Bewusstsein über bestehende CO₂-Einsparpotenziale und deren Beitrag zum Klimaschutz zu schaffen und gleichzeitig ist ein attraktives und qualifiziertes Energieberatungsangebot zu etablieren. Zur Verbesserung des Energieberatungsangebots sollte gemeinsam mit der Wirtschaft eine einheitliche Grundlage für einen Eignungsnachweis für Energieberater etabliert werden.
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bundesgebäuden: Die öffentliche Hand ist Eigentümerin von ca. 12 % aller Gebäude in Deutschland. Sie besitzt damit eine wichtige Vorbildfunktion und hat auch selbst einen wesentlichen Einfluss auf das Erreichen der CO₂-Einsparziele im Gebäudesektor. Der Bund muss sich im Klimaprogramm messbare Ziele setzen, wie er die Klimaziele im Rahmen von Bestandssanierungen erreichen will.
- Neubauten sollen so vorbereitet werden, dass jederzeit Lösungen aus dem Bereich Energiemanagement, Sicherheit und Assistenz integriert und realisiert werden können. Bestandsgebäude sollen so angepasst werden, dass jederzeit Lösungen aus dem Bereich Energiemanagement, Sicherheit und Assistenz realisiert werden können.
- Steigerung der Energieeffizienz durch Gebäudeautomation, Digitalisierung, Einsatz von Energiemanagementsystemen und Einsatz von Energiemanagementsystemen sowie intelligenten Beleuchtungslösungen.

2.5 Maßnahmen im Verkehrssektor (3.3.4.3, S.62)

3.4.3.8 Förderung Umstieg auf E-Mobilität: Im Bereich des Straßenverkehrs wird insbesondere die Elektromobilität bei Pkws, leichten und schweren Nutzfahrzeugen und Stadtbussen mittelfristig zu deutlichen Emissionssenkungen beitragen. Die im Programm verankerten Anreize für weiteren Hochlauf der Elektromobilität werden daher begrüßt. Darüber hinaus könnte die Befreiung der Elektrofahrzeuge von Stromsteuer, EEG-Umlage, KWK-Abgabe und weiteren politisch bedingten Belastungen der Strompreise die Akzeptanz der Nutzer erhöhen und so zu einer rascheren Verbreitung beitragen.

ZVEI-Stellungnahme zum Klimaschutzprogramm 2030

3.4.3.9 Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur: Die im Maßnahmenprogramm hinterlegte Förderung der Ladesäuleninfrastruktur wird begrüßt. Darüber hinaus sind Erleichterungen im Baurecht, Wohnungseigentumsrecht und Mietrecht bezüglich der Anforderungen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur erforderlich. Zudem müssen auch die Elektroinstallationen in Privathaushalten auf die Zeiten der Elektromobilität vorbereitet werden.

2.6 Maßnahmen im Industriesektor (3.3.4.4, S.88)

3.4.4.1 + 2 Energieeffizienz Fördermaßnahmen: Bei der weiteren Ausgestaltung der Förderkonzepte für die Industrie ist folgendes zentral: Klarheit der Fördertatbestände, Schnelligkeit und Einfachheit im Zugang zu Fördermitteln, Transparenz der Zuteilungskriterien.

3.4.4.3 Ressourceneffizienz und -substitution: Ressourceneffizienz und -substitution sollte stets im Rahmen der übergreifenden Thematik Kreislaufwirtschaft betrachtet werden. Freiwilligkeit der Maßnahmen und Programme muss (v.a. für KMU) beibehalten werden. Parallele (gesetzliche) Entwicklungen z.B. bei Ökodesign müssen in die Betrachtung einbezogen werden.

3.4.4.6 Erweiterung Ökodesign-Richtlinie: Die Diskussion um eine Ausweitung der Mindeststandards ist bei vielen Produktgruppen schon abgeschlossen (z.B. in Kombination mit dem Energie-Label). Etwaige Produkthanforderungen sollten immer binnenmarktkompatibel ausgestaltet sein. Der ZVEI fordert für Ökodesign-Anforderungen grundsätzlich deren Prüfung nach dem „SMERC“-Prinzip (Specific, Measurability, Enforceability, Relevance, Competition friendly - Produktspezifisch, Überprüf- und Durchsetzbarkeit, Relevanz, Wettbewerbsfördernd).

3. Übergreifende Maßnahmen (3.5.3. S.149)

3.5.3 Forschung und Innovation: Die Bundesregierung sollte vor dem Hintergrund der wesentlichen Bedeutung von Forschung und Innovation für die Umsetzung der Klimaziele eine substanzielle Mittelaufstockung für die projektbasierte F&E-Förderung des BMBF und BMWi vornehmen. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob neben der Umsetzung der Klimaziele auch vermehrt Ansätze zur Bewältigung der erwarteten Auswirkungen des Klimawandels erforscht werden sollten. Die Einführung ex ante nicht belastbarer, quantitativer Indikatoren im Rahmen der Antragstellung für Forschungsvorhaben, wie z. B. prognostizierte CO₂-Einsparung, sollte vermieden werden.

4. Fazit

Die Technologien zur Erreichung der Energie-, und Klimaziele im Gebäude-, Verkehrs- und Industriesektor sind vorhanden, mit ihrem Aufbau könnte umgehend begonnen werden. Eine aktive Industriepolitik muss den Standort Deutschland und Europa für die Anbieter der notwendigen Technologien attraktiv gestalten, damit es sich für Unternehmen lohnt diese Technologien in Deutschland bzw. Europa weiterhin anzubieten. Nur so können die notwendigen Technologien auch wirtschaftlich werden und breite Marktakzeptanz finden.



ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e. V.
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:
Anke Hüneburg
Bereich Energie
Charlottenstraße 35/36
10117 Berlin

Telefon: +49 30 306960-13
E-Mail: hueneburg@zvei.org
www.zvei.org

Oktober 2019

Das Werk einschließlich aller seiner
Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen
Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Herausge-
bers unzulässig.

Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzung,
Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.